



Umnutzung von Liegenschaften?

«Wir überzeugen mit cleveren Lösungen.»

Treuhand
Immobilien

truvag

Ihre Spezialisten für
Immobilien-Beratung

Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 7777 | www.truvag.ch
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

kompetent. diskret. persönlich.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

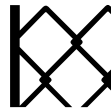
5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000
6210 Sursee



**SCHACHER
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01**

*35 Jahre
Ihr ZÄUN spezialist*

www.zaun.ch

**Wir haben EINFLUSS
auf Ihren
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung**

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch



LebensräumePlus

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 2019

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2024

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2025

Gemeinde Neuenkirch: Verkehrsanordnung 2025

Grundstückwerb

2027

Andere Kantone

Auflage des öffentlichen Inventars 2041

Planungs- und Baurecht

Genehmigung des Baulinienplanes 2041

Öffentliche Planaufgaben 2042

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten 2059

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2062

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2069

Offene Stellen

2070

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister 2074

Bezirksgerichte

Vorladung und Urteilsmitteilung 2074

Zweite Aufforderung und Entscheidungsmitteilung 2075

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen 2075

Nachfrist zur Einreichung der Klageantwort 2078

Zweite Aufforderung zur Klageantwort und Nachfrist 2078

Urteilsmitteilung 2079

Aufforderungen zur Kostensicherung 2079

Gerichtliches Verbot 2080

Inhalt

Kriminalgericht

Vorladung [2081](#)

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit:

Vorladung [2081](#)

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe [2082](#)

Vorläufige Konkursanzeigen [2086](#)

Kollokationspläne und Inventare [2087](#)

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung [2090](#)

Pfändungsanzeige/-urkunde [2091](#)

Allgemeiner Teil

Kantonsrat***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 21. Juni 2021, 9–12.30 und 13.30–18 Uhr,

Dienstag, 22. Juni 2021, 9–12 und 13.30–18 Uhr,

zu einer Session in der Stadthalle Sursee eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 10. Juni 2021

Die Kantonsratspräsidentin: Ylfete Fanaj

Traktanden***Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 72 A Jahresbericht 2020 – Teil I und Teil II:
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2020 / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
4. B 72 B Jahresbericht 2020 – Teil I und Teil II:
– Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
5. B 72 C Jahresbericht 2020 – Teil I und Teil II:
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
6. A 557 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über den Einbruch der Investitionen im Jahr 2020 / Finanzdepartement

7. Jahres- und Finanzbericht 2020 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wohlen. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
8. Geschäftsbericht 2020 der Luzerner Psychiatrie. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
9. B 67 Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
10. B 66 Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Stadt Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
11. B 65 Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen–Kantons-grenze Schwyz, Gemeinde Vitznau; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
12. B 69 Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
Kommission Verkehr und Bau
13. A 455 Anfrage Keller Daniel und Mit. über das kantonale Verwaltungsgebäude in Emmen und die Anzahl der Arbeitsplätze / Finanzdepartement
14. A 474 Anfrage Haller Dieter und Mit. über mögliche Auswirkungen von Homeoffice-Plätzen auf das kantonale Verwaltungsgebäude in Emmen / Finanzdepartement
15. A 505 Anfrage Wyss Josef und Mit. über coronabedingte Veränderung der Arbeitsmodelle und deren Auswirkung auf das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz / Finanzdepartement
16. A 531 Anfrage Müller Pius und Mit. über muss die Volksabstimmung zum Bau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes mit 1300 Büroarbeitsplätzen am Seetalplatz sistiert werden? / Finanzdepartement
17. P 517 Postulat Lehmann Meta und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz / Finanzdepartement
18. A 563 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über den Umzug der Dienststelle Landwirtschaft und Wald an den Seetalplatz und Sursee als zweites Zentrum des Kantons / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

19. B 68 Weiterführung der Finanzierung von Gemeindefusionen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit für eine Einlage in den Fonds für besondere Beiträge an Gemeindefusionen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
20. Petition «Stopp der Veradministrierung der Zahnbehandlungen bei den Ergänzungsleistungen»
21. Petition «Vertrauen ins Leben versus weltweite Coronavirus-Furcht»
22. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2021/2022 (§ 12 Abs. 1a des Kantonsratsgesetzes)
23. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2021/2022 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)
24. Wahl einer Richterin / eines Richters am Kriminalgericht Luzern für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Gilbert Hunkeler)
25. Wahl einer Richterin / eines Richters am Bezirksgericht Kriens für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Stefan Wüest)
26. Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Hanspeter Herger)

Parlamentarische Vorstösse

27. M 330 Motion Muff Sara und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. P 384 Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Verzicht auf Schottergärten für klimaadaptive Aussenräume und mehr Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
29. P 260 Postulat Estermann Rahel und Mit. über regionale und CO₂-arme Lebensmittel in kantonalen Institutionen verwenden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
30. M 310 Motion Kurmann Michael und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
31. M 311 Motion Kurmann Michael und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
32. P 357 Postulat Birrer Martin und Mit. über die Anpassung der Abgeltung beim Erwerb von Landwirtschaftsland / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

33. P 358 Postulat Krummenacher-Feer Marlis über die Entschädigung beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturbauvorhaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
34. M 410 Motion Kaufmann Pius namens der Kommission Verkehr und Bau (VBK) über die Anpassung des Systems für den Landerwerb / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement
35. P 396 Postulat Keller Daniel und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
36. A 485 Anfrage Hartmann Armin über Härtefälle, Verhandlungslösungen und Augenschein bei Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. A 441 Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Deklaration landwirtschaftlicher Nutzflächen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
38. M 403 Motion Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über den Schutz des Hallwiler-, Sempacher-, Vierwaldstätter- und Baldeggersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
39. P 558 Postulat Hartmann Armin und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
40. A 405 Anfrage Schuler Josef und Mit. über Schadstoffe in Gebäuden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
41. P 478 Postulat Lipp Hans und Mit. über den Beitritt des Kantons Luzern zur Regierungskonferenz der Gebirgskantone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. P 515 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
43. A 440 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Militärflugplatzes Emmen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
44. M 536 Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über eine umgehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
45. M 419 Motion Haller Dieter und Mit. über die Abschaffung der Listenverbindungen im Kanton Luzern und die Beschränkung der Unterlisten auf eine Liste pro Partei / Justiz- und Sicherheitsdepartement

46. A 447 Anfrage Frey Monique und Mit. über Erteilung politischer Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft / Justiz- und Sicherheitsdepartement
47. A 420 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Assoziierung der Schweiz mit dem EU-Förderprogramm Erasmus+ / Bildungs- und Kulturdepartement
48. A 439 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Arbeitsmarktsituation von zukünftigen Lehr- und Studienabgängerinnen und -abgängern in Zeiten von Corona / Bildungs- und Kulturdepartement
49. A 428 Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Zusammenhang mit Versorgungsengpässen von Tierarzneimitteln und deren Folgen / Gesundheits- und Sozialdepartement
50. P 527 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung im Bewerbungsprozess / Gesundheits- und Sozialdepartement
51. A 407 Anfrage Muff Sara und Mit. über Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement
52. A 422 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Fachkräftebedarf im Pflegebereich / Gesundheits- und Sozialdepartement
53. A 473 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die zukünftige Förderung der Pflegeberufe / Gesundheits- und Sozialdepartement
54. A 413 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Auswirkungen von «ambulant vor stationär» auf das Pflegepersonal / Gesundheits- und Sozialdepartement
55. A 538 Anfrage Schneider Andy und Mit. über die Finanzierung ambulanter Leistungen für Kinder und Jugendliche / Gesundheits- und Sozialdepartement
56. P 442 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die bessere Einbindung der Haus- und Kinderärzte in die Bekämpfung der Corona-Pandemie / Gesundheits- und Sozialdepartement
57. A 547 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Auswirkungen der Personalfuktuation im Sozialdienst der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen auf die Qualitätsentwicklung / Gesundheits- und Sozialdepartement
58. A 491 Anfrage Schneider Andy und Mit. über Demenzzuschläge / Gesundheits- und Sozialdepartement
59. P 409 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

60. A 583 Anfrage Muff Sara und Mit. über Gesundheitsversorgung auf der Luzerner Landschaft / Gesundheits- und Sozialdepartement
61. A 390 Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über Möglichkeiten zum Abbau von Schwelleneffekten durch ein einheitliches massgebendes Einkommen für Subventionen und Transferleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement
62. A 412 Anfrage Frey Monique und Mit. über die Unterstützung von Ländern in einem fragilen Kontext / Finanzdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
63. A 454 Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten / Staatskanzlei
64. M 427 Motion Roth David und Mit. über befristete Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement
65. A 492 Anfrage Rüttimann Oehen Bernadette und Mit. über die Rolle der Luzerner Kantonalbank in der Corona-Krise / Finanzdepartement
66. A 481 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über die Ertrags- und Wertentwicklung der letzten 20 Jahre sowie die finanzpolitische Bedeutung der Luzerner Kantonalbank für den Kanton Luzern / Finanzdepartement
67. P 416 Postulat Hartmann Armin und Mit. über die Überprüfung der zulässigen Bandbreite für die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeinden / Finanzdepartement

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

- des am 25. April 2021 verstorbenen *Amrein Friedrich Josef*, geboren am 3. August 1928, verwitwet, von Eich und Beromünster, wohnhaft gewesen in *Eich*, Chesselacher 2;
- des am 28. Mai 2021 verstorbenen *Reheis Robert*, geboren am 6. August 1950, ledig, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Kriens*, Grosshaslistrasse 2.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 13. Juli 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 11. Mai 2021 verstorbenen *Hodel Johann «Rudolf»*, geboren am 9. November 1949, geschieden, von Menznau (LU), wohnhaft gewesen in *Hochdorf*, Junkerstrasse 7.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Hochdorf anzumelden. Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Hochdorf, 7. Juni 2021

Teilungsamt Hochdorf, Hauptstrasse 3, 6280 Hochdorf

Gemeinde Neuenkirch: Verkehrsordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 2 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung verfügt der Gemeinderat Neuenkirch:

I.

In der Gemeinde Neuenkirch wird folgende Verkehrsordnung erlassen:

Die Zufahrt zum Schulhaus Grünau über die Schulhausstrasse wird von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 17.00 Uhr mit einem Verbot für Motorwagen, Signal 2.03 mit dem Zusatz: «Ausgenommen Berechtigte», signalisiert. Berechtigt sind weiterhin Zufahrten mit dem Schulbus, zum Werkhof, zur Baustelle, für Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schule und der Musikschule und die Zufahrt zu den angrenzenden Parzellen Nrn. 974, 2006, 563, 1229, 1915–1920, 1876 und 1107.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald das Signal aufgestellt ist. Sie wird befristet bis zum Ende der Bauarbeiten des Aufbaus auf die Dreifachturnhalle Grünau im Jahr 2022.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Neuenkirch, 2. Juni 2021

Gemeinderat Neuenkirch

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	6753 (StWE $\frac{53}{1000}$), 6754 (StWE $\frac{27}{1000}$), 6784 (StWE $\frac{2}{1000}$); 51894, 51895 (je ME $\frac{1}{3}$)	5½-Z-W, 2½-Z-W, Disponibelraum / Luzernerstrasse 80a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Spira Daniel Olivier, Emmen; b. Jiang Na, Emmen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012
Ebikon	5827 (StWE $\frac{54}{1000}$), 5828 (StWE $\frac{25}{1000}$), 50611 (ME $\frac{32}{1000}$), 50612 (ME $\frac{33}{1000}$)	Gewerberaum, Disponibelraum, Abstellplätze (2) / Luzernerstrasse 26a/b	MSBE Immobilien AG, Dierikon	Sari Vedat, Emmenbrücke	20. 9. 2019
Horw	2845 / 8 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kastanienbaumstrasse 294	ME zu je ½: a. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; b. Uebersax-Metzler Christina Angela, Eschikofen	ME zu je ½: a. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; b. Erbgemeinschaft Metzler Leo Jakob Erben: ba. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; bb. Uebersax-Metzler Christina Angela, Eschikofen	19. 9. 1997 16. 3. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	2845 / 8 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kastanienbaumstrasse 294	ME zu je ½: a. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; b. Erbgemeinschaft Metzler Leo Jakob Erben: ba. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; bb. Uebersax-Metzler Christina Angela, Eschikofen	ME zu je ½: a. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; b. Erbgemeinschaft Metzler Leo Jakob Erben: ba. Metzler-Grimme Ursula Irmgard, Kastanienbaum; bb. Metzler Daniela Claudia, Wil (SG); bc. Uebersax-Metzler Christina Angela, Eschikofen	19. 9. 1997 16. 3. 2021
Littau	6877 (StWE ³⁹ / ₁₀₀₀₀), 51565 (ME ⁹ / ₁₅₂₅)	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Cheerstrasse 13d	SMART ImmoWelt GmbH, Luzern	ME zu je ½: a. Sorrentino Francesco, Obernau; b. Sciarra Sorrentino Rosanna, Obernau	23. 9. 2013
linkes Ufer: Luzern	10779 (StWE ⁴⁶ / ₁₀₀₀), 50051 (ME ³⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Einstellplatz / –	Bachmann Beat, Luzern	APLAFINIMO AG, Buttisholz	26. 3. 2020
Luzern	10109 (StWE ¹⁰⁹ / ₁₀₀₀₀); 9999 (ME ² / ₂₁₃)	2½-Z-W / Johanna-Hodel-Gasse 5; Autoabstellplatz / Landenbergstrasse	Stocker Salas Christopher Julien, Kriens	Frias Del Rio Maria Inmaculada, Luzern	18. 9. 2012
Luzern	10781 (StWE ⁵² / ₁₀₀₀), 50061 (ME ³⁷ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Einstellplatz / –	ME zu je ½: a. Graf Samuel Johann, Luzern; b. Graf-Waldspühl Barbara, Luzern	APLAFINIMO AG, Buttisholz	26. 3. 2020

rechtes Ufer: Luzern	556 / 2 a 60 m ² ; 557 / 1 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Büroatelier / Löwenplatz 5; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Laden / Löwenplatz 6	Dennler Christa Rekha, Bettlach	Erbengemeinschaft Dennler Anita Erben: a. Dennler Werner Ernst, Oerlingen; b. Dennler Christa Rekha, Bettlach	23. 3. 2021
Luzern	3129 / 7 a 79 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigistrasse 30	Remaro Laesser AG, Aarburg	Einfache Gesellschaft: a. Lässer René Daniel, Olten; b. Lässer Marcel Gérard, Rothrist; c. Lässer Roger Eric, Rothrist	13. 12. 2011
Luzern	1249 / 3 a 76 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Atelier / Geissmattstrasse 3	ME zu je ½: a. Schmid Kempinger Christine, Grandvaux; b. Schmid Annette Susanna, Cancun, Q.Roo, Mexiko	Gütergemeinschaft: a. Schmid Urs, Luzern; b. Schmid-Wörner Annette, Luzern	19. 7. 2011
Malters	4896 (StWE $\frac{6}{1000}$), 51091 (ME $\frac{4}{268}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hellbühlstrasse 5b–5e	ME zu je ½: a. Schurtenberger Pius, Neuenkirch; b. Schurtenberger- Muff Margrith, Neuenkirch	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	21. 4. 2017
Weggis	4362 (StWE $\frac{198}{10000}$), 50676 (ME $\frac{3}{79}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 34–38	Alatalo Riikka Elina, Zürich	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 11. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	8604 (StWE $\frac{37}{1000}$), 8622, 8623 (je ME $\frac{1}{50}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Weiherstrasse 3	ME zu je ½: a. Emmenegger Konrad Paul, Ballwil; b. Emmenegger-Knüsel Edith, Ballwil	Amrein-Krummenacher Marie Agatha, Ballwil	10. 8. 2007
Emmen	10443 (StWE $\frac{129}{1000}$); 10359 (ME $\frac{5}{474}$)	4½-Z-W / Listrighalde 6; Autoabstellplatz / –	ME zu je ½: a. Bitzi Roland, Emmenbrücke; b. Theiler Rosmarie, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. Haas Thomas, Emmenbrücke; b. Haas-Romano Angela Giovanna, Emmenbrücke	19. 5. 1995
Emmen	12287 (StWE $\frac{129}{1000}$); 12507 (ME $\frac{4}{133}$)	5½-Z-W / Ober-Kapf 3; Autoeinstellplatz / –	John Peter Hans, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. John Peter Hans, Emmenbrücke; b. Küenzi Barbara, Emmenbrücke	30. 4. 2014
Hitzkirch	215 / 29 a 43 m ² ; 216 / 7 ha 98 a 14 m ² ; 218 / 18 a 92 m ² ; 219 / 20 a 43 m ² ; 220 / 34 a 22 m ² ; 496 / 28 a 51 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus und Scheune / Kilchtel 1, Jauchesilo, Scheune / Kilchtel; Acker, Wiese, Weide / –; Acker, Wiese, Weide / –; Acker, Wiese, Weide / –; Acker, Wiese, Weide / –	Odermatt Beat, Hämikon	Erbengemeinschaft Meier Alois Anton Erben: a. Helfenstein Beatrice, Hitzkirch; b. Helfenstein Christoph, Rickenbach (LU)	8. 3. 2021

Rain	148 / 39 a 46 m ² ; 177 / 53 a 80 m ² ; 181 / 9 ha 61 a 45 m ²	geschlossener Wald /; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Schweine- scheune / Chlewald 3, Scheune, Spycher mit Anbauten, Bienenhaus, Jauchesilo / Chlewald, Wohnhaus / Chlewald 5	Oswald Ernst (Jg. 1991), Rain	Oswald Ernst (Jg. 1963), Rain	25. 10. 1974
Römerswil	842 / 8 a 10 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Huwil 33	Einfache Gesellschaft: a. Müller-Scherer Martina, Eschenbach (LU); b. Lauper Gabriela, Fischbach-Göslikon; c. Schäpper Esther, Reinach (AG)	Scherer Hans Hochdorf	16. 2. 1983
Römerswil	8070 (StWE ^{344/1000})	7½-Z-W / Niffel 2	ME zu je ½: a. Stucki Reto, Rotkreuz; b. Zrotz Maja, Rotkreuz	ME zu je ½: a. Gübeli Stefan, Hochdorf; b. Gübeli-Asprion Christine, Wahlen	18. 9. 2013
Rothenburg	24 / 1 a 99 m ²	Strasse, Weg, Trottoir / -	Einwohnergemeinde Rothenburg	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Bern	12. 1. 1999
Rothenburg	823 / 7 a 39 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Eschenbachstrasse 39	Renggli Markus, Luzern	Renggli Peter, Rothenburg	8. 2. 1979

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schongau	8102 (StWE ¹²¹ / ₁₀₀₀), 8103 (StWE ¹⁶⁵ / ₁₀₀₀); 50007, 50010, 50011 (je ME ¹ / ₂)	3½-Z-W (2) / Hinterdorfstrasse 9; Autoeinstellplätze (3) / –	Furrer Daniela Isabella, Hauenstein	Kammermann Walter Bruno, Hildisrieden	23. 4. 2021
Schongau	8105 (StWE ¹¹⁵ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Mettmenschongau	Willi Markus, Mosen	LUSHAKU Immobilien AG, Obergösgen	16. 11. 2020

Grundbuchamt Luzern West

Büron; Schlierbach	350 / 10 ha 57 a 58 m ² ; 371 / 3 ha 9 a 90 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Schuhholz 2, Ökonomiegebäude, Scheune / Schuhholz, Legehennenstall / Schuhholz 2; geschlossener Wald / Haselwald	Häfliger Kevin Stefan, Büron	Häfliger Urs Stefan, Büron	19. 8. 1976
Buttisholz	8459 (StWE ³¹ / ₁₀₀₀); 8490, 8518 (je ME ¹ / ₄₅)	3½-Z-W / Obere Matte 4; Autoeinstellplätze (2) / Obere Matte 2–8	ME zu je ½: a. de Sousa Neves Patricia, Römerswil; b. Espinho Rodrigues Jorge Paulo, Römerswil	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	23. 12. 2020

Egolzwil	79 / 10 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Anbau, Garage, Spycher, Gerätehaus / Hinterberg 12	ME zu je ½: a. Kaufmann Angela Ruth, Egolzwil; b. Aregger Thomas, Egolzwil	Meier-Schärli Eva Marie, Worben	27. 6. 2008
Egolzwil	1268 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀); 3226 (ME ² / ₃₇), 3244 (ME ¹ / ₃₇)	3½-Z-W / Allmendstrasse 7; Autoeinstellplatz, Motorradabstellplatz / Allmend	Galliker Vivienne, Kaltbach	Jego AG, Hünenberg	19. 6. 2017
Eich	4233 (StWE ³²⁷ / ₁₀₀₀), 4237, 4238 (je StWE ¹³ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W, Garagen (2) / Sonnhangstrasse 15	Giopp Corinne, Engelberg	ME zu je ½: a. Meier Markus Beat, Beromünster; b. Meier-Schnyder Priska Irma, Beromünster	8. 5. 2017
Entlebuch	von 1292 an 1978 / 3 a 84 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Under Brüederemättli	ME zu je ½: a. Fluder Andreas, Finsterwald bei Entlebuch; b. Krummenacher Melanie, Finsterwald bei Entlebuch	Krummenacher Hans Peter, Entlebuch	20. 4. 2020
Entlebuch	von 1978 an 1292 / 3 a 84 m ²	übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Under Brüederemättli	Krummenacher Hans Peter, Entlebuch	ME zu je ½: a. Fluder Andreas, Finsterwald bei Entlebuch; b. Krummenacher Melanie, Finsterwald bei Entlebuch	4. 11. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	48 / 8 a 14 m ² ; 50 / 8 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude und Auto- unterstand / Hauptstrasse 124; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Schreinerei mit Wohnung / Hauptstrasse 124	Stadelmann Schreinerei GmbH, Escholzmatt	Stadelmann Franz, Escholzmatt	11. 5. 1998
Escholzmatt	8205 (StWE ¹⁴³ / ₁₀₀₀), 8209 (StWE ⁶ / ₁₀₀₀), 10034 (ME ³⁰ / ₄₂₅)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Dorfmattestrasse 1, 1a	ME zu je ½: a. Obrist Monika Margarita, Ehrendingen; b. Obrist Ulrich, Ehrendingen	Totalunternehmer Greenland AG, Luzern	14. 6. 2018
Escholzmatt	2543 / 22 a 55 m ²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Wiggengut 22/23	Wohnbau Wiggen AG, Wiggen	Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach	7. 4. 2014
Ettiswil	718 / 9 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bühlmatt 5	ME zu je ½: a. Bösch Sandra, Ettiswil; b. Bösch Heinz, Ettiswil	ME zu je ½: a. Meier Hans, Willisau; b. Meier-Zimmermann Theresa, Willisau	21. 11. 2007
Flühli	4340 (StWE ⁷⁵ / ₁₀₀₀)	2-Z-W / Hans Schallerstrasse 25	Egolf-Hasler Brigitte Edith, Wohlen (AG)	ME zu je ½: a. Egolf-Hasler Brigitte Edith, Wohlen (AG); b. Erbenegemeinschaft Egolf Jost Peter Erben: ba. Egolf-Hasler Brigitte Edith, Wohlen (AG); bb. Egolf Marc André, Dottikon; bc. Egolf Daniela Anja, Wohlen (AG)	9. 2. 2009 19. 5. 2021

Flühli	2216 / 4 a 88 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Hinter-Schönseistrasse 30	Cervi Maria Carolina, Winznau	Erbengemeinschaft Cervi Ezio Erben: a. Cervi Maria Carolina, Winznau; b. Fulginiti-Cervi Graziella Ester, Lostorf; c. Cervi Ines, Niedergösgen; d. Cervi Mario Ezio, Kölliken; e. Cervi Wyser Monica, Sörenberg	21. 4. 2021
Flühli	1547 / 8 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus Bettina / Hans Schallerstrasse 22	Einfache Gesellschaft: a. Jenni Andrea Eveline, Wallbach; b. Jenni Hans Ulrich, Wallbach	ME zu je ½: a. Clavadetscher-Szczodrowska Katarzyna Barbara, Langenthal; b. Clavadetscher Diego, Langenthal	18. 9. 2008
Flühli	4275 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀), 5010 (ME ¹ / ₅₁)	1½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rothorn Center 2	ME zu je ½: a. Schöpfer Josef, Kriens; b. Schöpfer-Glanzmann Ottilia, Kriens	ME zu je ½: a. Schmid Paul, Brackenheim; b. Schmid-Geschke Andrea, Brackenheim	22. 6. 1981
Gettnau	3071 (StWE ¹⁵⁷ / ₁₀₀₀); 967, 968 (je ME ¹ / ₁₈)	4½-Z-W / Oberdorfmatte 4; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorfmatte 2/4	Brem Lukas, Gettnau	Einfache Gesellschaft Oberdorfmatte Gettnau: a. Fredy Bieri AG, Schötz; b. Röthlisberger Walter, Gettnau; c. LURA Immo AG, Dagmersellen	30. 1. 2013
Gettnau	3069 (StWE ³³³ / ₁₀₀₀); 983, 984 (je ME ¹ / ₁₈)	5½-Z-W / Oberdorfmatte 2; Autoeinstellplätze (2) / Oberdorfmatte 2/4	Röthlisberger Thomas, Gettnau	Einfache Gesellschaft Oberdorfmatte Gettnau: a. Fredy Bieri AG, Schötz; b. Röthlisberger Walter, Gettnau; c. LURA Immo AG, Dagmersellen	30. 1. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Geuensee	653 / 7 a 81 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchenstrasse 9	Bucher Marc Bruno, Büron	Bucher Bruno Anton, Geuensee	13. 10. 1978
Geuensee	653 / 7 a 81 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kirchenstrasse 9	ME zu je ½: a. Bucher Marc Bruno, Büron; b. Bucher-Lang Stephanie, Büron	Bucher Marc Bruno, Büron	11. 5. 2021
Gunzwil	1399 / 15 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenweg 6	Bureau Wey + Meier GmbH, Gunzwil	Wey-Meier Livia, Gunzwil	26. 5. 2014
Menznau	890 / 9 a 94 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Blumenstrasse 11	ME zu je ½: a. Lustenberger Urs Albert, Menznau; b. Lustenberger- Schärli Andrea Gertrud, Menznau	Erbengemeinschaft Fischer-Hüsler Margrith Erben: a. Fischer Thomas Edwin, Bassins; b. Fischer Philipp, Grosswangen	18. 5. 2021
Menznau	386 / 57 a 71 m ²	geschlossener Wald / Burgacherwald	Stöckli Urs, Menznau	Erbengemeinschaft Fischer-Hüsler Margrith Erben: a. Fischer Thomas Edwin, Bassins; b. Fischer Philipp, Grosswangen	18. 5. 2021
Nebikon	47 / 7 a	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Chriesiacher	ME zu je ½: a. Koller-Peter Ernesta, Nebikon; b. Koller Lukas, Nebikon	Hobmeier Joseph Paul, Nebikon	10. 11. 1986

Neudorf	437 / 2 ha 25 a 54 m ² ; 1155 / 3 ha 71 a 22 m ²	Strasse, Weg, See/Ausgleichs- becken, geschlossener Wald / Moretalerwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Lindewald	Personalkorporationsgemeinde Beromünster	Erni Beat, Neudorf	11. 10. 2001
Neudorf	443 / 2 ha 88 a 12 m ² ; 460 / 1 ha 81 a 81 m ²	Strasse, Weg, See/Ausgleichs- becken, geschlossener Wald / Moretalerwald; geschlossener Wald / Moretalerwald	Personalkorporationsgemeinde Beromünster	Frey Markus, Neudorf	30. 11. 2001
Neuenkirch	808 / 6 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chällenweg 1	ME zu je ½: a. Suter Hans-Rudolf, Hellbühl; b. Suter-Portmann Daniela Sophie, Hellbühl	Suter Hans-Rudolf, Hellbühl	11. 12. 2003
Richenthal	173 / 1 ha 82 a 78 m ² ; 193 / 41 a 72 m ² ; 412 / 89 a 58 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald, Abbau, Deponie, Kieswerk, Steinwerk / Wohnhaus, Holzhaus, Garage / Hinterhueb 9; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Hinder Huebäbni, Vorder Huebäbni; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Risi	Erbengemeinschaft Jenni-Luternauer Anna Erben: a. Senn-Hodel Rosmarie, Hausen-Salgen; b. Gossweiler- Hodel Christina Anna, Strengelbach; c. Amouzou-Hodel Isabella, Lomé; d. Jenni Sandra Fabiola, Luzern	Erbengemeinschaft Jenni-Luternauer Anna Erben: a. Senn-Hodel Rosmarie, Hausen-Salgen; b. Gossweiler- Hodel Christina Anna, Strengelbach; c. Amouzou-Hodel Isabella, Lomé; d. Jenni Sandra Fabiola, Luzern; e. Costa Hodel Tatiana, São Paulo (BRA)	9. 1. 2019
Rickenbach	4192 (StWE ¹⁵⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rösslistrasse 3	Suljejmani Baskim, Rickenbach (LU)	ME zu je ½: a. Suljejmani Baskim, Rickenbach (LU); b. Suljejmani- Garie Simona, Rickenbach (LU)	4. 2. 2008

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	8988 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀), 8998, 8999 (je ME ¹ / ₁₄)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Buholzstrasse 8	Niederberger Konrad Paul, Hochdorf	Genossenschaft für sozialen Wohnungsbau Schönblick (GSWS), Ruswil	1. 12. 1993
Schlierbach	442 / 6 ha 19 a 52 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / Brämhus, Fuchshubel	Häfliger Kevin Stefan, Büron	Häfliger-Steiger Rosmarie Irma, Büron	26. 4. 2007
Schötz	628 / 6 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garage / Germattstrasse 2	ME zu je ½: a. Pemberger Michael, Schötz; b. Pemberger Susanne, Schötz	Kaufmann Theresia, Willisau	6. 6. 1979
Schüpfheim	4189 (StWE ¹¹¹ / ₁₀₀₀); 5116 (ME ¹ / ₁₄₁)	2½-Z-W / Mülipark 13; Autoeinstellplatz / Mülipark 1–23	Kaufmann Peter, Escholzmatt	Romano & Christen Management AG, Luzern	24. 1. 2011
Schüpfheim	4149 (StWE ⁹⁹ / ₁₀₀₀); 5069 (ME ¹ / ₁₄₁)	2½-Z-W / Mülipark 19; Autoeinstellplatz / Mülipark 1–23	ME zu je ½: a. Lustenberger Johann Adolf, Flühli; b. Lustenberger-Gmünder Irene, Flühli	Romano & Christen Management AG, Luzern	24. 1. 2011
Sempach	6035 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 6062 (ME ¹ / ₂₆)	3½-Z-W / Bünten 6; Autoeinstellplatz / Bünten	Weber Benno, Lipayo/Dauin	Einfache Gesellschaft: a. Weber Benno, Lipayo/Dauin; b. Peter Daniel Martin, St. Niklausen; c. Weber Klara, Sempach	17. 9. 2009
Sursee	9697 (StWE ¹¹⁵ / ₁₀₀₀₀); 9782, 9783 (je ME ¹ / ₂₀₇)	Wohnung / Buchenstrasse 8; Autoeinstellplätze (2) / Buchenstrasse 4–8	Amrein Peter Stefan, Büron	Tanner Urs Michael, Sursee	12. 5. 2014

Triengen	6088 (StWE $\frac{122}{1000}$), 6068 (ME $\frac{1}{24}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Sagimatte 1	Fähndrich Irene Gertrud, Luzern	Erbengemeinschaft Kost Anton Albin Erben: a. Kost Reto Josef, Brittnau; b. Kost Rafael Ferdinand, Sursee; c. Kichhofer-Kost Judith Alice, Schenkon	22. 12. 2020
Wauwil	2493 (StWE $\frac{251}{10000}$); 3743, 3744 (je ME $\frac{3}{3358}$), 3769 (ME $\frac{6}{3358}$)	5½-Z-W / Surseestrasse 11; Autoeinstellplätze (2), Lager / Surseestrasse 9–17	ME zu je ½: a. Zaugg Livia Ladina, Wauwil; b. Häfliger Marcel Josef, Wauwil	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Willisau- Land	5437 (StWE $\frac{113}{1000}$); 6642, 6643 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Peter-Studer Corinne, Willisau; b. Peter Daniel, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau- Land	5432 (StWE $\frac{100}{1000}$); 6622 (ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplatz / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Teuscher Andrea, Willisau; b. Schwegler Ruedi, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau- Land	5439 (StWE $\frac{115}{1000}$); 6644, 6645 (je ME $\frac{1}{45}$)	5½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplätze (2) / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Peter-Bucher Astrid, Willisau; b. Peter Benedikt Josef, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Willisau- Land	5434 (StWE $\frac{92}{1000}$); 6621 (ME $\frac{1}{45}$)	4½-Z-W / Walkimatt 8; Autoeinstellplatz / Walkimatt 6–10	ME zu je ½: a. Wyss-Lütolf Brigitte Rosa, Willisau; b. Wyss Paul, Willisau	Emil Peyer AG Generalunternehmung, Willisau	20. 3. 2014
Winikon	4080 (StWE $\frac{221}{2197}$), 4081 (StWE $\frac{11}{2197}$), 4106, 4107 (je ME $\frac{9}{197}$), 4112 (ME $\frac{4}{197}$), 60002 / –	6½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2), Motorradeinstellplatz, Aussenparkplatz / Unterdorf	Twerenbold Peter Kurt, Wauwil	F. Jud Architektur AG, Zofingen	27. 12. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	1225 / 6 a 1 m ²	Gartenanlage / Wohnhaus / Hiltensrain 5	ME zu je ½: a. Emmenegger Charlotte, Wolhusen; b. Emmenegger Josef Hubert, Wolhusen	Baurealit GmbH, Flühli	21. 6. 2013
Wolhusen	8196 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀); 8240 (ME ¹ / ₃₁)	4½-Z-W / Hiltensrain 3; Autoeinstellplatz / Hiltensrain 1-5	ME: a. Glanzmann Kanokwan, Wolhusen, zu ¹⁵ / ₁₀₀ ; b. Glanzmann Andreas Fabian, Wolhusen, zu ⁸⁵ / ₁₀₀	Thalmann Martin, Wolhusen	10. 4. 2017
Zell	680 / 9 a	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dorf	KAMA Vision AG, Zell (LU)	Kammermann Urs AG, Zell (LU)	14. 7. 2017
Zell	3099 (StWE ¹³¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Hinterdörfliweg 6	ME zu je ½: a. Affentranger Simon, Luzern; b. Affentranger Stefania Maria, Zürich	Einfache Gesellschaft: a. Affentranger-Bernet Maria, Zell (LU); b. Affentranger Johann, Zell (LU)	6. 9. 1994
Zell	925 / 5 a 57 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Fröschloch	Libertas Immobilien AG, Sursee	Heller Immobilien AG, Ettiswil	8. 4. 2019

Andere Kantone

Auflage des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventar im Nachlass von *Schmid Heinrich Alois*, geboren am 9. Oktober 1933, gestorben am 27. November 2020, von Zürich und Schüpfheim (LU), wohnhaft gewesen in *Zürich*, Limmatstrasse 186, liegt den Beteiligten beim Notariat Aussersihl-Zürich, Wengistrasse 7, Zürich, bis zum 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme auf.

Zürich, 11. Juni 2021

Notariat Aussersihl-Zürich, Postfach, 8036 Zürich

Planungs- und Baurecht

Genehmigung des Baulinienplanes

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 638 vom 18. Mai 2021 den folgenden Baulinienplan erlassen hat:

Gemeinde: *Schötz*.

Strasse: *K11 Wolhusen-Willisau-Dagmersellen*.

Abschnitt: Luzernerstrasse 16.

Inhalt: Änderung Baulinie.

Kriens, 7. Juni 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Oberkirch*.

Strasse: *K 18 Ettiswil–Oberkirch–Sursee*.

Abschnitt: Einmündung Leidenbergstrasse.

Massnahme: Verbesserung Verkehrssicherheit.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 16. Juni, bis Montag, 5. Juli 2021, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel der Gemeindeverwaltung Oberkirch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Luzern, 7. Juni 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Strassenprojekt und Rodungsgesuch

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes, Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald und § 3 Absatz 2 des Kantonalen Waldgesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Emmen*.

Strassen: *K 12 Emmen–Ruswil–Ettiswil–Alberswil; K 13 Luzern–Emmenbrücke–Sursee–Dagmersellen–Reiden–Wikon; K 15a Rothenburg–Emmen*.

Abschnitt: K 13: Abschnitt Lohrensäge.

Bauvorhaben: Projektanpassung Querungshilfe und Mehrzweckstreifen.

Das Kantonsstrassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 16. Juni, bis Montag, 5. Juli 2021, auf der Gemeindeverwaltung Emmen, Sekretariat Direktion Bau und Umwelt (3. Stock), Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Emmen einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 7. Juni 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

Stadt Luzern: Sistierung Strassenprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, Baulinienplan, Reklameanlagen und Rodungsgesuch: Erweiterung Cheerstrasse–Gopigen

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) und § 69 StrG in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundes über den Wald (WaV) und § 3 Absatz 2 des Waldgesetzes des Kantons Luzern (KWaG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, Luzern.

Bauvorhaben: Strassenprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, Baulinienplan, Reklameanlagen und Rodungsgesuch: Erweiterung Cheerstrasse–Gopigen.

Zonen: Arbeitszone III, Übriges Gebiet B, Verkehrszone, Wald.

Grundstücke: Nrn. 322, 331, 157, 931, 266, 932, 276, 2210, 363, 362, 2220, 361, 232, 1790, 370, 320, 324, 835, 290, 291, 292, 2132, 241, 2133, 763, 2169, 865, 2103, 243, 2131, und 281.

Auflagefrist Strassenprojekt: vom 4. bis 23. Juni 2021 (sistiert).

Auflagefrist Baulinien: vom 25. Mai bis 23. Juni 2021 (sistiert).

Notwendige Bewilligungen: Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Prüfung Umweltverträglichkeit, Umweltschutzverordnung (USV), Bewilligung nach dem Waldgesetz (KWaG), Bewilligung nach Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen (HeckenV), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GschG).

Die Auflage für das Strassenprojekt, ursprüngliche Auflagefrist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. Juni 2021, und für den Baulinienplan, ursprüngliche Auflagefrist von 30 Tagen, vom 25. Mai bis 23. Juni 2021, wird per sofort bis mindestens 3. Juli 2021 sistiert. Die Sistierung stellt sicher, dass zurzeit keine Einsprachen eingereicht werden müssen und der Entscheid des Grossen Stadtrats zur Finanzierung der projektierten Cheerstrasse Ende Juni abgewartet werden kann. Im Anschluss an den Entscheid des Grossen Stadtrats wird im Kantonsblatt Nr. 26 vom 3. Juli 2021 darüber informiert, ob und wie die Auflage weitergeführt wird. Allfällige Einsprachen können bei der erneuten Auflage eingereicht werden.

Luzern, 8. Juni 2021

Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Dierikon: Gestaltungsplan Zentralstrasse

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Gestaltungsplan Zentralstrasse.

Gesuchstellende und Grundeigentümerschaft: Genossenschaft Migros Luzern, Dierikon, Peter Huser, Meggen, Thomas Huser, Luzern, Markus Huser, Basel, Rudolf Schindler, Adligenswil, Susag Immobilien AG, Dierikon, Seeholzer Agro-Handel und Service AG, Dierikon und Werner Niederberger, Dierikon.

Planverfasserin: KEEAS AG, Sihlstrasse 59, Zürich.

Grundstücke: Nrn. 50, 131, 134, 137, 143, 144, 150, 151, 169, 242 und 272, Grundbuch Dierikon.

Zone: Zentrumszone Zentralstrasse.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Juni bis 3. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung, Rigistrasse 15, Dierikon, und online unter www.dierikon.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Dierikon sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Dierikon, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon, einzureichen.

Wer als Einsprecher im Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, hat gemäss § 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen.

Dierikon, 7. Juni 2021

Gemeinderat Dierikon

V.

Gemeinde Dierikon: Gesamtrevision Ortsplanung

Im Sinn von §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Zonenplan,
- Teilzonenplan Gewässerraum,
- Erschliessungsrichtplan.

Die verbindlichen Planunterlagen sowie die ergänzenden Dokumente (insbesondere Planungsberichte und Vorprüfungsberichte) liegen während 30 Tagen, vom 14. Juni bis 13. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung, Rigistrasse 15, Dierikon, und online unter www.dierikon.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Allfällige Einsprachen zu Zonenplan und BZR sowie Äusserungen zum Richtplan sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel, mit Antrag und Begründung, an den Gemeinderat Dierikon, Rigistrasse 15, 6036 Dierikon, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Dierikon, 7. Juni 2021

Gemeinderat Dierikon

VI.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Vogelsang 3

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Ursula Bucher, Vogelsang 3, Ebikon.

Bauvorhaben: Waschplatz überdacht, Verbreiterung Kehrplatz, Zausanierung bei Löschwasserteich.

Ortsbezeichnung: Vogelsang 3.

Grundstück: Nr. 169, Gebäudeversicherung Nr. 62b.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 12. Juni bis 1. Juli 2021, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/verwaltung/planung-bau/auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 7. Juni 2021

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VII.

Stadt Kriens: Baugesuch Ober Katzenbalg

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: nachträgliches Baugesuch für Remise und Umgebungsgestaltung, neu Pferdestallerweiterung.

Gesuchsteller: Heidi und Christian Studhalter, Ober Katzenbalg, Kriens.

Grundeigentümer: Heidi und Christian Studhalter, Ober Katzenbalg, Kriens; Rosmarie Giotas-Ruoss, Allwegmatte 6, Ennetmoos.

Planverfasserin: Atelier Creas Architektur GmbH, Eichenstrasse 1, Sempach Station.

Grundstücke: Nrn. 5364 und 6077.

Lage: Ober Katzenbalg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Einsprachefrist: vom 15. Juni bis 5. Juli 2021.

Die Baugesuchsunterlagen sind online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar. Sie liegen auch im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zur Einsichtnahme auf.

Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Situation: Montag bis Donnerstag, von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, von 9.00 bis 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen. Für Besuche im Stadthaus werden weiterhin vorherige Terminabsprachen empfohlen, per Telefon (041 329 62 72) oder E-Mail (bau.umweltdepartement@kriens.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 8. Juni 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

VIII.

Stadt Kriens: Baugesuch Schattenbergstrasse 104

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Umbau, Sanierung und Erweiterung Wohnhaus.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Manuel Meierhans, Rütihof 3, Luzern.

Planverfasserin: LBG Sursee, Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Grundstück: Nr. 1367.

Lage: Schattenbergstrasse 104.

Zone: Landwirtschaftszone.

Einsprachefrist: vom 15. Juni bis 5. Juli 2021.

Die Baugesuchunterlagen sind online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar. Sie liegen auch im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zur Einsichtnahme auf.

Bitte beachten Sie die reduzierten Öffnungszeiten aufgrund der Corona-Situation: Montag bis Donnerstag, von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, von 9.00 bis 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen. Für Besuche im Stadthaus werden weiterhin vorherige Terminabsprachen empfohlen, per Telefon (041 329 62 72) oder E-Mail (bau.umweltdepartement@kriens.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 8. Juni 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

IX.

Gemeinde Malters: Baugesuch Hinder Schluecht, Tschäpperslehn

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäft: Nr. 2021-3038.

Gesuchsteller: Flurin und Ruth Gehrig, Grosstschepperslehn 2, Sigigen.

Bauvorhaben: Ersatzanbau mit Neubau Wohnung sowie Neubau Jauchegrube.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1170, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Hinder Schluecht, Tschäpperslehn.

Koordinaten: 2.654.190/1.210.880.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 3. Juli 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 8. Juni 2021

Bauamt Malters

X.

Gemeinde Malters: Baugesuch Mühlering 8, Antennenaustausch bei bestehender Mobilfunkanlage Sunrise

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäft: Nr. 2021-3060.

Gesuchstellerin: Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101b, Glattpark (Opfikon).

Bauvorhaben: Antennenaustausch bei bestehender Mobilfunkanlage Sunrise.

Zonen: Arbeitszone IV, Gefahrenzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 254, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Mühlering 8.

Koordinaten: 2.656.404/1.210.027.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 3. Juli 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 8. Juni 2021

Bauamt Malters

XI.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Lohrenhöhe 19

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht:
Projekt: 2021-5072, energetische Fassadensanierung (ABZ).

Lage: Lohrenhöhe 19.

Grundstück: Nr. 1307, Grundbuch Emmen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.661.258/1.215.141.

Gesuchsteller und Planverfasser: Karl Weyermann, Lohrenhöhe 19, Emmenbrücke.

Auflagefrist: vom 14. Juni bis 3. Juli 2021.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach PBG, raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und die Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00–11.30 Uhr / 13.30–16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 7. Juni 2021

Gemeinderat Emmen

XII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Weierhus 1

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Rolf Stocker, Weierhus 1, Neudorf.

Grundstück: Nr. 515, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Weierhus 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Aufzuchtstall mit Abkalbelinie.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 9. Juni 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIII.

Gemeinde Eich: Baugesuch Temporärparkplätze Brunnerhof, Sonne Seehotel

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Sonne Balance AG, Stefan Fuchs, Seestrasse 23, Eich.

Bauvorhaben: Temporärparkplätze Brunnerhof, Sonne Seehotel.

Grundstück: Nr. 207.

Ortsbezeichnung: Seestrasse 7, Gemeinde Eich.

Zone: Übriges Gebiet C.

Koordinaten: 2.655.388/1.222.336.

Auflagefrist: vom 14. Juni bis 5. Juli 2021.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 8. Juni 2021

Gemeinde Eich

XIV.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Brestenegg I

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Stefan Hüsler, Zuswil 9, Kottwil.

Grundeigentümerin: Melanie Hüsler, Zuswil 9, Kottwil.

Bauvorhaben: Umbau Jungviehstall, neuer Waschplatz und Laufhöfe, Ersatzbau Mistplatz.

Grundstück: Nr. 785.

Lage: Brestenegg 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 7. Juni 2021

Gemeinderat Grosswangen

XV.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Oberdorf 12a

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Andreas Marti, Oberdorf 12a, Grosswangen.

Bauvorhaben: Erstellung Hochwasserschutzmassnahmen.

Grundstück: Nr. 526, Lage Oberdorf 12a.

Zone: Weilerzone / Dorfbild- und Weilerperimeter.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 8. Juni 2021

Gemeinderat Grosswangen

XVI.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Graubaummoos

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Werner Grüter-Seiler, Dieggringe 4, Sigigen.

Bauvorhaben: Erstellung Waldweiher.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw), Wald (W).

Grundstück: Nr. 1447, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Graubaummoos.

Auflagefrist: vom 12. Juni bis 1. Juli 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (KWaG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 9. Juni 2021

Gemeinde Ruswil

XVII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Herrewegmoos 2

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Reto Gloggner und Dominique Vogel, Ausserdorf 74b, Ettiswil.

Bauvorhaben: Teilersatzneubau Wohnhaus.

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw), Wald (W).

Grundstück: Nr. 65, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Herrewegmoos 2.

Auflagefrist: vom 12. Juni bis 1. Juli 2021.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 9. Juni 2021

Gemeinde Ruswil

XVIII.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Under Schübelberg

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter Erni-Rogger, Under Schübelberg, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise, Abbruch Schopf, Holzlager und Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 926, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Under Schübelberg.

Auflagefrist: vom 12. Juni bis 1. Juli 2021.

Schutzbereiche: provisorische Schutzzone S.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 9. Juni 2021

Gemeinde Ruswil

XIX.

Gemeinde Dagmersellen: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn der §§ 13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Dagmersellen öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 27. Mai 2021,
- Zonenplan 1:5000 vom 27. Mai 2021,
- Aufhebung Baulinien 1:2000 vom 27. Mai 2021,
- Teilzonenplan Gewässerraum 1:5000 vom 27. Mai 2021.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind in den folgenden Beilagen dokumentiert:

- Raumplanungsbericht nach Artikel 47 RPV zur Gesamtrevision der Ortsplanung,
- Planungsbericht zum Teilzonenplan Gewässerraum vom 27. Mai 2021,
- Plan der «Änderungen im Zonenplan», orientierend (Massstab 1:5000),
- Übersichtsplan Gefahrenggebiete (Massstab 1:5000),
- Siedlungsleitbild,
- Berechnung der neuen Ortsplanung gemäss LUBAT (Luzerner Bauzonenanalyse-tool),
- Vorprüfungsbericht vom 3. März 2021,
- Anonymisierter Mitwirkungsbericht vom 20. Mai 2021.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 14. Juni bis 13. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung Dagmersellen und auf der Homepage der Gemeinde Dagmersellen (www.dagmersellen.ch) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Dagmersellen einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Dagmersellen, 9. Juni 2021

Gemeinde Dagmersellen

XX.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Sanierung Hinterbergstrasse

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Egolzwil, Dorfchärn, Egolzwil.

Bauvorhaben: Sanierung Hinterbergstrasse.

Grundstück: Nr. 7.

Ortsbezeichnung: Hinterberg.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 8. Juni 2021

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XXI.

Gemeinde Ettiswil: Gesamtrevision der Ortsplanung – zweite öffentliche Auflage

Im Sinn von §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden Änderungen am Bau- und Zonenreglement und am Zonenplan Siedlung aufgelegt, welche aus den Einspracheverhandlungen der ersten Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung hervorgehen.

Die öffentliche Auflage erfolgt während 30 Tagen, vom 14. Juni bis 13. Juli 2021, bei der Gemeindekanzlei Ettiswil, Surseestrasse 5, Ettiswil. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Gemeinde Ettiswil (www.ettiswil.ch) eingesehen werden.

Änderung am Bau- und Zonenreglement:

- Anpassung des Anhangs 3: Ergänzung Nutzung in der Zone für öffentliche Zwecke.

Änderungen am Zonenplan Siedlung:

- Anpassung Grundnutzung auf den Grundstücken Nrn. 319, 853, 854, 685 und 687, Grundbuch Ettiswil,
- Aktualisierung Lage der Naturobjekte Nrn. 10, 20 und 25,
- Bereinigung Grünzone auf dem Grundstück Nr. 166, Grundbuch Kottwil.

Dokumentation:

- Planungsbericht.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen am Bau- und Zonenreglement und am Zonenplan Siedlung sind während der Auflagefrist vom 14. Juni bis 13. Juli 2021 schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ettiswil, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Ettiswil, 9. Juni 2021

Gemeinderat Ettiswil

XXII.

Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Brunnmatt, Eppenwilerstrasse 7

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Django Brunschwiler und Zita Affentranger Brunschwiler, Eppenwilerstrasse 7, Altbüron.

Ortsbezeichnung: Brunnmatt, Eppenwilerstrasse 7.

Grundstück: Nr. 463, Grundbuch Grossdietwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Neubau Gewächshaus.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 3. Juli 2021, auf der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 8. Juni 2021

Gemeinderat Grossdietwil

XXIII.

Gemeinde Menznau: Baugesuch Sonnhaldenstrasse 24a

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Gesuchsteller: Raphael Wyss und Andrea Felder, Wisstannenweid 9, Wolhusen.

Grundstück: Nr. 741.

Lage: Sonnhaldenstrasse 24a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 7. Juni 2021

Gemeinderat Menznau

XXIV.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Geissmatt 3, Reidermoos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franz Schöpfer und Sonja Schöpfer-Schumacher, Geissmatt 1, Reidermoos.

Bauvorhaben: Anbau Schnitzelheizung mit Schnitzelbunker (als Ersatz der Ölheizung).

Grundstück: Nr. 2264, Geissmatt 3, Reidermoos, Grundbuch Reiden.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 15. Juni bis 5. Juli 2021 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 9. Juni 2021

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXV.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Gigerhubel 1, Hintermoos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Eva und Bruno Wenger, Dorf, Ebersecken.

Planverfasserin: Architektur und Bau, LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Grundstück: Nr. 513, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 186648.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Ökonomiegebäude.

Zone: Weilerzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind, gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 9. Juni 2021

Gemeinderat Wikon

XXVI.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Altikematte 11

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Petra Kamber, Altikematte 11, Wikon.

Planverfasserin: Strebel Architektur AG, Strebel Samuel, Obere Brühlstrasse 4, Zofingen.

Grundstück: Nr. 754, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 378.

Bauvorhaben: Neubau Schwimmbad (unbeheizt).

Zone: Wohnzone 11 (W2).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 14. Juni bis 5. Juli 2021, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 9. Juni 2021

Gemeinderat Wikon

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Baudirektion, vertreten durch die Dienstabteilung Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, Projektleitung: Christophe Zemp, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 87 57, E-Mail christophe.zemp@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, Projektleitung: Christophe Zemp, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 87 57, E-Mail christophe.zemp@stadtluzern.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 23. Juni 2021.
Bis 23. Juni 2021 können Fragen eingereicht werden. Das Ziel ist die Beantwortung bis 29. Juni 2021 über die Ausschreibungsplattform. Die Fragerunde ist ab dem 24. Juni 2021 geschlossen.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. August 2021, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. August 2021, 13.30 Uhr.
Bemerkungen: Wegen Corona findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietern zugestellt.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli Luzern.*
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 713.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? ja.
Angebote sind möglich für: alle Lose.
 - Los-Nr. 22400:
CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 224 – Bedachungsarbeiten.
Kurze Beschreibung: Spengler- und Bedachungsarbeiten ganze Anlage.
Ausführungsbeginn: 1. Dezember 2021.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 15 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- Los-Nr. 28100:
CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2810 – Estriche (Unterlagsböden).
Kurze Beschreibung: Unterlagsböden.
Ausführungsbeginn: 1. März 2022.
Bemerkungen: abhängig vom Baufortschritt, Ausführung in Etappen.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 15 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 28110:
CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2811 – Fugenlose Bodenbeläge.
Kurze Beschreibung: Fugenlose Bodenbeläge (Hartsteinholz und Epoxi).
Ausführungsbeginn: 1. Juni 2022.
Bemerkungen: abhängig vom Baufortschritt.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - Los-Nr. 28120:
CPV: 45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2812 – Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien und dergleichen.
Kurze Beschreibung: Bodenbeläge in Linoleum und Schmutzschleusen.
Ausführungsbeginn: 1. April 2022.
Bemerkungen: abhängig vom Baufortschritt.
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
224 – Bedachungsarbeiten,
2810 – Estriche (Unterlagsböden),
2811 – Fugenlose Bodenbeläge,
2812 – Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien und dergleichen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: diverse Bauleistungen für die Sanierung und den Erweiterungsbau der Schulanlage zu den Ausführungsterminen: Preise fest bis Bauvollendung.
- 2.7 Ort der Ausführung: St. Karli-Strasse 44, 6004 Luzern.

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
3.10 Sprachen:
– Sprachen für Angebote: Deutsch, Französisch.
– Sprachen des Verfahrens: Deutsch, Französisch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: Es wird keine Begehung durchgeführt. Der Unternehmer kann vor Ort die Situation begutachten. Der Unternehmer bestätigt mit der Eingabe, dass er die Örtlichkeiten kennt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. Juni 2021

Stadt Luzern, Baudirektion

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung:
 - a. Auftragsart: Dienstleistung, amtliche Vermessung nach Standard AV93.
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Menznau Los 10, ganzes Gemeindegebiet* (3034 ha in den TS2-, TS3- und TS4-Gebieten).
 - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
 - a. Verfahrensart: offenes Verfahren, dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt. Zudem gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens 22. Juli 2021, 16.00 Uhr, an E-Mail christian.hadorn@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt laufend, letzte Beantwortung am 23. Juli 2021.
 - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Bezeichnung «AUSSCHREIBUNG amtliche Vermessung Menznau Los 10 (EN); BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Zusätzlich wird die digitale Abgabe der Offerte verlangt (USB-Stick oder verschlüsselt per FTP).
 - d. Eingabetermin: Die verschlossene Offerte muss spätestens bis Mittwoch, 11. August 2021, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
 - e. Offertöffnung: Donnerstag, 12. August 2021, 10.00 Uhr, bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, Sitzungszimmer 204.
4. Ausführungsstermine: November 2021 bis April 2025.
5. Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.

6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Objet du marché: renouvellement avec actualisation de la mensuration officielle de la commune de Menznau (3034 ha avec régions de NT2, NT3 et NT4).
3. Obtention du dossier d'appel d'offres: sans frais, à l'adresse Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
4. Délai pour la remise des offres: le mercredi, 11 août 2021, 11.00 heures.

Luzern, 8. Juni 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern*, zuhanden Othmar Güntert, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-Mail othmar.guentert@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 24. Juni 2021.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 2. August 2021, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 3. August 2021, 10.00 Uhr.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: *Gemeinde/Stadt*.
 - 1.7 Verfahrensart: *offenes Verfahren*.
 - 1.8 Auftragsart: *Dienstleistungsauftrag*.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: *ja*.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[27] *Sonstige Dienstleistungen*.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Dark-Fiber-Leitungen*.
 - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: *17003*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? *nein*.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
32561000 – Glasfaserverbindungen,
72250000 – Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste,
75131000 – Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die Stadt Luzern will in den kommenden Jahren die Netzwerkverbindungen zwischen den Verwaltungsstandorten in Etappen ersetzen oder ergänzen. Zu diesem Zweck werden zwei Anbieterinnen gesucht. Mit diesen werden Rahmenverträge abgeschlossen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet der Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: einmalig um drei Jahre.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsfrist: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
– Sprache für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern.*
Service organisateur/Entité organisatrice: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern, à l'attention de Othmar Güntert, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-mail othmar.guentert@stadtluzern.ch.*
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

2. **Objet du marché**
- 2.1 **Titre du projet du marché:** *Dark-Fiber-Leitungen.*
- 2.2 **Objet et étendue du marché:** Die Stadt Luzern will in den kommenden Jahren die Netzwerkverbindungen zwischen den Verwaltungsstandorten in Etappen ersetzen oder ergänzen. Zu diesem Zweck werden zwei Anbieterinnen gesucht. Mit diesen werden Rahmenverträge abgeschlossen.
- 2.3 **Vocabulaire commun des marchés publics:** CPV:
32561000 – Connexions à fibres optiques,
72250000 – Services de maintenance des systèmes et services d'assistance,
75131000 – Services des pouvoirs publics.
- 2.4 **Délai de clôture pour le dépôt des offres:** 2 août 2021, 12.00 heures.

Luzern, 8. Juni 2021

Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern

III.

1. **Auftraggeber**
- 1.1 **Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:**
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern, zuhanden Othmar Güntert, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-Mail othmar.guentert@stadtluzern.ch.
- 1.2 **Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:** Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 **Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:** 25. Juni 2021.
Einreichen der Fragen gemäss Pflichtenheft.
- 1.4 **Frist für die Einreichung des Angebots:** 26. Juli 2021, 12.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: gemäss Pflichtenheft.
- 1.5 **Datum der Offertöffnung:** 27. Juli 2021, 14.00 Uhr.
Weitere Informationen gemäss Pflichtenheft.
- 1.6 **Art des Auftraggebers:** Gemeinde/Stadt.
- 1.7 **Verfahrensart:** offenes Verfahren.
- 1.8 **Auftragsart:** Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 **Staatsvertragsbereich:** ja.
2. **Beschaffungsobjekt**
- 2.1 **Dienstleistungskategorie CPC:**
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.2 **Projekttitel der Beschaffung:** *MMA (Multimedia Anlagen) Stadt Luzern.*
- 2.3 **Aktenzeichen / Projektnummer:** 2021-646.
- 2.4 **Aufteilung in Lose?** nein.
- 2.5 **Gemeinschaftsvokabular:** CPV:
30200000 – Computeranlagen und Zubehör,
48510000 – Kommunikationssoftwarepaket,
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Mit vorliegender Ausschreibung werden zwei Partnerinnen evaluiert, welche die Stadt Luzern für fünf Jahre bei Lieferung und Installation von audiovisuellen Geräten für die Schulen und die Verwaltung der Stadt Luzern unterstützen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: an definierten Standorten der Schulen und Verwaltung der Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: ja, einmalig um drei Jahre.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Effektiver zeitlicher Bedarf gemäss Pflichtenheft.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern.*
Service organisateur/Entité organisatrice: *Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern, à l'attention de Othmar Güntert, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-mail othmar.guentert@stadtluzern.ch.*

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/ville.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *MMA (Multimedia Anlagen) Stadt Luzern*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: Avec cet appel d'offres, deux partenaires sont en cours d'évaluation qui soutiendront la ville de Lucerne avec leurs services pendant les cinq prochaines années.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
30200000 – Matériel et fournitures informatiques,
48510000 – Logiciels de communications,
72000000 – Services de technologies de l'information, conseil, développement de logiciels, internet et appui.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 26 juillet 2021, 12.00 heures

Luzern, 8. Juni 2021

Zentrale Informatikdienste der Stadt Luzern

IV.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Pfaffnau*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Pfaffnau, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau, Telefon 062 747 30 70, E-Mail gemeindeverwaltung@pfaffnau.ch, www.pfaffnau.ch.
- 1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags: Weberwaber GmbH, Geissensteinring 41, 6005 Luzern, Telefon 041 360 99 77, E-Mail contact@weberwaber.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. Juli 2021.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags: 4. November 2021, 16.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Abgabe Modell 18. November 2021, 15.00 Uhr.
Sämtliche Unterlagen sind mit dem Kennwort und dem Vermerk «Projektwettbewerb Gemeindehaus mit Raiffeisenbank, Pfaffnau» zu versehen.
- 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitel des Wettbewerbes: *Projektwettbewerb Gemeindehaus mit Raiffeisenbank, Pfaffnau.*
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71400000 – Stadtplanung und Landschaftsgestaltung,
71200000 – Dienstleistungen von Architekturbüros.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt,
296 – Landschaftsarchitekt.
 - 2.5 Projektbeschreibung: Neubau Gemeindehaus mit Raiffeisenbank, Polizeiposten und Wohnungen mit Tiefgarage.
 - 2.6 Realisierungsort: Gemeinde Pfaffnau.
 - 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.10 Realisierungstermin: Start Vorprojekt ab Januar 2022.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Wettbewerbsprogramm.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Entscheidkriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Wettbewerbsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens 24. Juni 2021.
Kosten: keine.
Zahlungsbedingungen: Anmeldung und Einzahlung Modelldot Fr. 300.– gemäss Wettbewerbsprogramm.
 - 3.11 Sprachen:
 - Sprache der Projektbeiträge: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
 - 3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Wettbewerbsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
 - 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
 - 4.5 Anonymität: Die Durchführung des Projektwettbewerbes erfolgt anonym.
 - 4.12 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibungsunterlagen kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen sind beizulegen.

Pfaffnau, 8. Juni 2021

Gemeinde Pfaffnau

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt, zuhänden Daniel Nussbaumer, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail daniel.nussbaumer@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Velotunnel Bahnhof Luzern; Gesamtplaner*.
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gesamtplanerleistungen und Ingenieur- sowie Spezialistenleistungen für das Projekt «Velotunnel Bahnhof Luzern» als Gesamtplanerin/Gesamtplaner in den Projektphasen 32 (Bauprojekt); 33 (Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt); 41 (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag); 51 (Ausführungsprojekt); 52 (Ausführung) und 53 (Inbetriebnahme, Abschluss) gemäss SIA-Normen 103 (2014) und 112.
Fachgebiete:
 - Gesamtplaner (Gesamtleitung),
 - Strassenbau, einschliesslich Siedlungsentwässerung und Werkleitungen,
 - Kunstbauten (Tunnel / Unterführungsbauwerk),
 - Verkehrsplanung,
 - Strassenraumgestaltung (Städtebau/Architektur, räumliche Anordnung),
 - Geologie / Geotechnik,
 - Elektrospezialist.
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - ZK1: Kompetenz (Referenzen) Schlüsselpersonen: Gewichtung 40 Prozent.
 - ZK2: Angebotspreis: Gewichtung 35 Prozent.
 - ZK3: Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Zuschlag an: IG VEBALU, c/o BG Ingenieure und Berater AG, Alpenstrasse 6, Luzern.
BG Ingénieurs Conseils SA, Lindenstrasse 16, Baar.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 909'976.77 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 6. März 2021 im Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1182423.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 26. Mai 2021.

- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 8. Juni 2021

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Offene Stellen

I.

Gemeinde Mauensee

Die ländliche Gemeinde Mauensee zählt rund 1500 Einwohner und liegt an zentraler Lage in der Agglomeration Sursee.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für *die Leitung der Finanzen (Gemeinebuchhaltung)* eine qualifizierte und motivierte Persönlichkeit, und gleichzeitig suchen wir zur Erweiterung unseres Teams *eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, vor allem im Bereich Bauwesen*. Eine Kombination dieser Stellen in einem 80–100%-Pensum ist ebenfalls möglich.

Hauptaufgaben Leitung Finanzen (60–70%):

- Selbständige operative Führung der Abteilung Finanzen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. In dieser Funktion sind Sie zuständig für die verschiedenen Finanzprozesse (laufende Verbuchung, Budget, Jahresabschluss inkl. Anlagebuchhaltung, Reporting) sowie für die fachliche Unterstützung des Gemeinderates.

Hauptaufgaben Mitarbeit im Bauwesen (20–30%):

- Mitarbeit im Bereich der Bauverwaltung, selbständige Bearbeitung von Bauprojekten inklusive Korrespondenz,
- eventuell Mitarbeit in weiteren Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung,
- Telefon- und Schalterdienst.

Sie bringen folgende Qualifikationen mit:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung auf einer Luzerner Gemeindeverwaltung oder einer vergleichbaren Organisation, vorzugsweise mit Berufserfahrung,
- Weiterbildung im Bereich der Gemeindefinanzen (HRM2) oder die Bereitschaft für eine entsprechende Weiterbildung,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise und Freude am Kundenkontakt.

Was können Sie erwarten?

- interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- modernen Arbeitsplatz mit Unterstützung durch ein kleines, kollegiales Team.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeinbeschreiber Othmar Lussi, Telefon 041 921 14 84. Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis 30. Juni 2021 an die *Gemeindeverwaltung Mauensee, Vogelmat 2, 6216 Mauensee*, oder elektronisch an *othmar.lussi@mauensee.ch*. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

II.

Gemeinde Reiden

Reiden – die attraktive Gemeinde im Luzerner Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7000 Einwohner.

Suchen Sie eine abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit mit viel Kundenkontakt in einem lebendigen und interessanten Umfeld? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

Da die aktuelle Stelleninhaberin einen internen Wechsel vornimmt, suchen wir per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung für den Empfang/Schalter *eine/n Sachbearbeiter/in Soziales und Gesellschaft*, variables 50–60%-Pensum aufgrund 100%iger Ferienvertretung während maximal fünf Wochen pro Jahr (reguläre Arbeitstage in Absprache mit der «Tandem-Administrationskollegin»).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Elemente:

Fallaufnahme:

- Schalter- und Telefondienst für Erstkontakte und generelle Auskünfte,
- selbständige administrative Bearbeitung der neuen Falldossiers von wirtschaftlicher Sozialhilfe (Intake).

Allgemeines und Spezialaufgaben:

- Posteingang erledigen,
- Erteilung von Auskünften betreffend wirtschaftlicher Sozialhilfe am Schalter und Telefon oder Weiterleitung an Fachstellen,
- Protokollführung bei Teamsitzungen,
- selbständige Bearbeitung der Rückforderung von rechtmässig bezogener Sozialhilfe für abgelöste Fälle.

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise in einer Gemeindeverwaltung,
- vorzugsweise Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabengebieten,
- Weiterbildung im Alimenten- und Sozialversicherungsbereich erwünscht oder Bereitschaft, die entsprechenden Weiterbildungen zu absolvieren,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows / Branchensoftware KliBnet),
- Kenntnisse und Freude an Arbeiten im Sozialbereich,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie im Umgang mit Behörden, Arbeitsstellen und Klienten,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise auch in hektischen Zeiten,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Unser Angebot:

- vielseitige und interessante Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- zentrale Lage beim Bahnhof.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Marcel Lerch, Bereichsleiter Soziales und Gesellschaft, unter Telefon 062 749 51 78. Informationen über die Gemeinde Reiden finden Sie auch unter www.reiden.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto bis 30. Juni 2021 an *Lukas Liem, Personalverantwortlicher, Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden*, E-Mail bewerbungen@reiden.ch.



Die Gemeinde Root mit über 5300 Einwohnerinnen und Einwohnern hat eine fortschrittlich geführte Verwaltung, die ihre Dienstleistungen zuverlässig und effizient erbringt.

Aufgrund der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Februar 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

Leiterin/Leiter der Abteilung Finanzen und zentrale Dienste (80–100%)

Ihre Aufgaben in dieser vielseitigen und anspruchsvollen Funktion:

- Leitung und Führung der Abteilung Finanzen und zentrale Dienste,
- Mitglied der Geschäftsleitung,
- Budgetierung und Rechnungsabschluss sowie Finanzplanung nach HRM2,
- Liquiditätsplanung und Geldbeschaffung,
- strategische und operative Sicherstellung der IT in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister,
- Verwaltung der Immobilien der Gemeinde Root,
- Veranlagung von Sondersteuern.

Ihre Anforderungen:

- abgeschlossene höhere Weiterbildung im Finanzbereich und Erfahrung in den erwähnten Fachgebieten,
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung,
- Verständnis für finanzpolitische Zusammenhänge,
- hohe IT- und Digitalisierungsaffinität,
- Durchsetzungsvermögen, hohe Motivations- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität,
- Erfahrung in Projektmanagement und abteilungsübergreifendes Denken.

Unser Angebot:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Infrastruktur (Abacus, MS Office, Axioma) und Arbeitsbedingungen,
- fortschrittliche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne André Wespi, Geschäftsführer, unter Telefon 041 455 56 05.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis 1. Juli 2021 an: Gemeinde Root, Personaldienst, Schulstrasse 14, Postfach 241, 6037 Root, oder per E-Mail an info@gemeinde-root.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

MLaw Kost Viola, Rechtsanwältin, Anwaltsbüro Kost, Zentralstrasse 20, 6030 Ebikon.

Luzern, 9. Juni 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladung und Urteilsmitteilung

Kara Mustafa, geboren am 10. Dezember 1989, türkischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in 6170 Schüpfheim, Hauptstrasse 51, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird zur Hauptverhandlung am *Dienstag, 7. September 2021, 13.45 Uhr*, im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, vorgeladen. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und dem mündlichen Vorbringen der Kläger entschieden, soweit die Richterin nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab *Dienstag, 5. Oktober 2021*, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichterin Abteilung 3: Müller

Zweite Aufforderung und Entscheidung

Kostic Dragan, geboren am 24. Mai 1977, serbischer Staatsangehöriger, c/o Slobodan Kostic, Selo Strizilo, 35269 Bagrdan, Serbien, erhält eine Nachfrist bis Montag, 21. Juni 2021, um zu der von Kostic Jacqueline, geboren am 20. April 1977, deutsche Staatsangehörige, Haldenstrasse 9, 6130 Willisau, am 18. Februar 2021 eingereichten Klagebegründung eine schriftliche Klageantwort im Doppel einzureichen.

Falls der Gesuchsteller dies unterlässt, trifft das Gericht einen Endentscheid. Das Urteil liegt ab 23. Juli 2021 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchstellers auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Häfliger

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungen

I.

Al-Kilani Mahmoud, geboren am 17. November 1978, einziges Verwaltungsratsmitglied der Aylon AG, Zürichstrasse 11, 6004 Luzern, letzte bekannte Adresse: Zürichstrasse 11, 6004 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, zum Rechtsöffnungsbegehren der Falken Snack GmbH, Bruggerstrasse 186, 5400 Baden, vom 26. April 2021, bis Dienstag, 22. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 25. Juni 2021 zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 1. Juni 2021 bestehen in der Organisation der *Blend Teehaus GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die Blend Teehaus GmbH wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und das Handelsregister) einzureichen. Die Mitteilung liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. Juli 2021, zuhanden der Blend Teehaus GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 31. Mai 2021 bestehen in der Organisation der *The High Heel Gourmet Club GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die The High Heel Gourmet Club GmbH wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und das Handelsregister) einzureichen. Die Mitteilung liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. Juli 2021, zuhanden der The High Heel Gourmet Club GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

IV.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 31. Mai 2021 bestehen in der Organisation der *Versicherung Broker Services VBS AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die Versicherung Broker Services VBS AG wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Montag, 28. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und das Handelsregister) einzureichen. Die Mitteilung liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. Juli 2021, zuhanden der Versicherung Broker Services VBS AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

V.

Koscierski Sebastian, geboren am 16. April 1983, von Polen, bis 6. Juli 2020 wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Feldmattstrasse 3, letzte bekannte Adresse Landstrasse 40a, 8197 Rafz, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von der UBS Switzerland AG, Korrespondenzadresse: UBS Card Center AG, Flughafenstrasse 35, 8152 Glattbrugg, am 15. Dezember 2020 eingereichten Rechtsöffnungsgesuch bis Dienstag, 22. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 30. Juni 2021, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

VI.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 1. Juni 2021 bestehen in der Organisation der *J.R. Oberstadt AG*, mit Sitz in Sursee, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister überwies deshalb die Angelegenheit dem Gericht.

Die J.R. Oberstadt AG wird aufgefordert, zur Mitteilung des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 22. Juni 2021, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Diese liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 25. Juni 2021, zuhanden der J.R. Oberstadt AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 2. Juni 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Nachfrist zur Einreichung der Klageantwort

C5 Capital Ltd., 4th Floor, Saville Row House, 7 Vigo Street, London W1S 3HF, Grossbritannien, erhält eine Nachfrist bis Freitag, 2. Juli 2021, um zu der von system 360 AG, Schwanenplatz 4, 6004 Luzern, am 30. November 2020 eingereichten Klage, der Beklagten rechtshilfweise in London am 23. Februar 2021 zugestellt, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen.

Wird innert der angesetzten Frist keine Klageantwort eingereicht, trifft das Gericht einen Endentscheid, sofern die Angelegenheit spruchreif ist. Andernfalls lädt es zur Hauptverhandlung vor (Art. 223 Abs. 2 ZPO).

Luzern, 2. Juni 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Zweite Aufforderung zur Klageantwort und Nachfrist

Die *IFBTechnik AG* mit Sitz in Emmen, Neuenkirchstrasse 29, 6020 Emmenbrücke, ohne funktionierendes Rechtsdomizil, erhält eine Nachfrist bis Freitag, 25. Juni 2021, um zu der von der Kalkfabrik Netstal AG, Oberlanggüetli, 8754 Netstal, am 19. Februar 2021 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zuhanden der IFBTechnik AG auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Wird innert der angesetzten Frist keine Klageantwort eingereicht, geht das Gericht davon aus, dass die Angelegenheit spruchreif ist und trifft einen Endentscheid (vgl. Art. 223 Abs. 2 ZPO). Das Urteil liegt ab Mittwoch, 7. Juli 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 7. Juni 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsidentin Abteilung 1: Jozic

Urteilsmitteilung

an *Genç Yakup*, geboren am 4. April 1982, türkischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen Kum Bahce Mahalesi, Tarla Sok No 22, Bodrum/Mugla, Türkei, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, betreffend Ehescheidung nach Artikel 114 ZGB. Das Urteil vom 21. Januar 2021 konnte nicht mehr auf diplomatischem Weg zugestellt werden.

Das Urteil liegt in der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit dem Publikationsdatum als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Hochdorf, 9. Juni 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 3: Trüeb

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Nicolin Gilbert*, geboren am 29. November 1975, von Horw und Saint-Léonard (VS), wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Bernstrasse 3, gestorben am 17. Mai 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 22. Juni 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 1. Juni 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Palushi Bajram*, geboren am 3. Oktober 1942, kosovarischer Staatsbürger, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Schachenstrasse 38, gestorben am 4. April 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 22. Juni 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Barth-Christen Agnes*, geboren am 20. November 1924, von Root (LU) und Willisau (LU), wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Landgut Unterlöchli, Adligenswilerstrasse 85, gestorben am 3. April 2021, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 22. Juni 2021, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 9. Juni 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

IV.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Nussbaumer Alphons Christian*, geboren am 5. August 1949, von Oberägeri (ZG), wohnhaft gewesen in 6144 Zell (LU), Brisecker Dörflistrasse 5, gestorben am 8. April 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 22. Juni 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 8. Juni 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 663, 664 und 665, alle Grundbuch Geuensee (Dörnliacherstrasse 1–3), wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf diesen Grundstücken Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher auf den entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 2. Juni 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kriminalgericht

Vorladung

Nfutu Weah Ngombo Henri, geboren am 25. Januar 1997, von Luzern, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen am Gebenegweg 8, 6005 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 106 19 147 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 17. August 2021, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt. Erscheint *Nfutu Weah Ngombo Henri* zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 2. Juni 2021

Kriminalgericht, Präsident Abteilung 1: Holdermann

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Arbeit: Vorladung

Uni Food GmbH, Inselquai 6, 6005 Luzern (Zustellung an Domiziladresse nicht möglich), wird aufgefordert, im von *Obaidullah Ibrahim*, Krienserstrasse 1, 6048 Horw, mit Gesuch vom 25. März 2021 eingeleiteten Schlichtungsverfahren zur Schlichtungsverhandlung vor der Schlichtungsbehörde Arbeit, Zentralstrasse 28, Postfach 3439, 6002 Luzern, zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 29. Juni 2021, 13.30 Uhr*, am externen Verhandlungsort Bundesplatz 14, 2. OG, statt.

Die Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Betreffend die Befugnis, sich vertreten zu lassen, sowie die Säumnisfolgen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung verwiesen. Die Vorladung liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei der Schlichtungsbehörde Arbeit auf und gilt mit dem Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2021

Schlichtungsbehörde Arbeit des Kantons Luzern,
Verfahrensleiterin: lic. iur. Nicole Ehrat-Trippel

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Krebs Erich (NL)*; Heimatort: Luzern und Kirchdorf (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.11.1932; Todesdatum: 27.01.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.04.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.07.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Schmidt Gerhard (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 15.03.1950; Todesdatum: 15.03.2021; wohnhaft gewesen: Grimselweg 11, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.07.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Seeholzer-Kressnig Doris (NL)*; Heimatort: Küssnacht (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1939; Todesdatum: 03.04.2021; wohnhaft gewesen: Büttenenstrasse 14, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.07.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Sivanathan Selvavinayagam*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.10.1978; Säntihof 2, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.07.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Abdinur Enow Iman*; Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.2000; Schachenstrasse 30, 6010 Kriens; jetzt unbekanntem Aufenthaltes

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Measho Asmerom*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 09.04.1986; Baselstrasse 82, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Muther-Fähndrich Hermina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Erstfeld (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.09.1926; Todesdatum: 14.03.2021; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 33, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.05.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Egger Hedwig Gertrud*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Kerns (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.09.1933; Todesdatum: 07.04.2021; wohnhaft gewesen: Haslirainstrasse 9, 6035 Perlen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 26.04.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Odermatt Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.01.1937; Todesdatum: 29.03.2021; wohnhaft gewesen: Schönbühlstrasse 26, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.06.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Odermatt-Durguti Gjulzade*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.03.1956; Todesdatum: 18.04.2021; wohnhaft gewesen: Schönbühlstrasse 26, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 04.06.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Zemp Ruth Beatrice*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.07.1956; Todesdatum: 11.04.2021; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 88, 6010 Kriens
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 26.05.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 11.07.2021

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Brechbühler Fritz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Huttwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.04.1950; Todesdatum: 06.05.2021; wohnhaft gewesen: Luthernstrasse 5, 6144 Zell
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 12.07.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Notter-Kronenberg Rosa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Entlebuch (LU) und Boswil (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.07.1925; Todesdatum: 14.01.2021; wohnhaft gewesen: Bodenmatt 7, 6162 Entlebuch
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 07.06.2021
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 12.07.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Alpina Intertrade AG*, CHE-112.409.359, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 01.06.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kaffeetraum AG*, CHE-317.698.462, Rosengartenhalde 5, 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 01.06.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *NST Gastro GmbH*, CHE-376.216.261, Baselstrasse 51, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 26.05.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Schmidt Gerhard (NL)*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 15.03.1950; Todesdatum: 15.03.2021; wohnhaft gewesen: Grimselweg 11, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 27.05.2021

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Duga GmbH*, CHE-100.842.146, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6030 Ebikon

Datum des Auflösungsentscheids: 10.05.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Bucher Patrick André*; Heimatort: Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.11.1974; Oberdorf 13, 6018 Buttisholz; Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmung *Bucher's Streunerdach*, mit Sitz in Buttisholz, CHE-269.655.123

Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VII.

Schuldner: *Swiss Immobiliare GmbH*, in Liquidation, CHE-492.761.020, Bahnhofstrasse 11 6210, Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 31.05.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Wunderlin Cooray Margrit (NL)*; Heimatort: Sarnen und Mumpf (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.11.1932; Todesdatum: 13.02.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bari Krisztián*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 20.01.1983; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthalts

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksamtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Ferreira Soares Carlos Manuel*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 12.09.1992; Parkweg 14, 6260 Reiden; jetzt unbekanntes Aufenthalts

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksamtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

IV.

Schuldner: *Figueiredo Ribeiro Adérito*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 03.05.1978; Lehnstrasse 4, 6144 Zell; jetzt unbekanntes Aufenthalts

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Marques Ferreira Ana Lúcia*, Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 20.09.1983; Lehnstrasse 4, 6144 Zell; jetzt unbekanntes Aufenthalts

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VI.

Schuldner: *Schmidiger Karl Robert*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1943; Todesdatum: 26.12.2020; wohnhaft gewesen: Kirchstrasse 28, 6247 Schötz

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.06.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Albisser Markus*; Heimatort: Entlebuch (LU) und Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.04.1963; Unterdorfstrasse 36, 6122 Menzau

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 299, Plan 5, Schwandflue, Grundbuch Dopplechwand, E-GRID: CH335073357884, 646 m², Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Gebäudeüberreste (Wohnhaus) Nr. 58 (Schwandfluh 1), versichert Fr. 33 000.-; Katasterwert Fr. 62 000.-, betriebsamtliche Schätzung Fr. 64 600.-.

Angaben zur Steigerung: 15. September 2021, 16.00 Uhr, Restaurant Sternen, Obertor, 6130 Willisau

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 25 000.-, entweder per Bankcheck einer Schweizer Bank, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer Schweizer Bank, oder durch vorgängige Hinterlegung beim Konkursamt Luzern West, 6130 Willisau, zu leisten.

Eingabefrist: 01.07.2021.

Bis 1. Juli 2021 haben die Grundpfandgläubiger und alle übrigen Beteiligten dem Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, ihre Ansprüche am oben angeführten Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, einzugeben.

Aufgedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab 14. August 2021. Die Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses erfolgt vom 14. bis 23. August 2021 beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau (telefonische Voranmeldung bei Akteneinsichtnahme notwendig).

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West führt diese Steigerung im Auftrag des Betriebsamtes der Region Entlebuch durch. An der Steigerung gelten die dannzumal gültigen Schutzmassnahmen des BAG im Zusammenhang mit Covid-19. Bestehen zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebene Schutzmassnahmen, werden nur diejenigen Personen zur Steigerung zugelassen, welche ein gültiges Gebot abgeben können, das heisst die im Besitz der Anzahlung wie vorgenannt sind.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *Engel Nicole*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.02.1982; unbekanntem Aufenthaltes; Wegzug ohne Abmeldung von Rickenbach (LU); früher: Zopfstrasse 3, 5735 Pfeffikon

Gläubiger: Einwohnergemeinde Rüfenach, 5235 Rüfenach

Vertreter: Finanzverwaltung der Gemeinde Rüfenach, 5235 Rüfenach

Schuldbetreibung/en Nr. 210350 vom 27.05.2021

Forderungen: Fr. 11 625.50 nebst Zins zu 5% seit 17.02.2021, Sozialhilfe 2016 bis 2018 gemäss Rechnung vom 05.11.2020; Fr. 112.85 bisheriger Zins bis 16.02.2021

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 11 625.50, zuzüglich 5% Zins seit 17.02.2021, Fr. 112.85 bisheriger Zins bis 16.02.2021, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Freitag, 18. Juni 2021, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Artikel 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB). Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Artikel 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Artikel 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausstellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – Impulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilien-Verkauf-Beratung

Gewerbe-Treuhand AG, Luzern,

Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau
Telefon 041 319 92 92
www.gewerbe-treuhand.ch

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Treuhand & Steuern

Falck & Cie AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

Umzüge / Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büren
Telefon 041 933 20 10
www.fischerumzuege.ch

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Dienstleistungen
RUND

VOLTA AG

**Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

UM
ANTRIEBSSYSTEME

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 109 Franken.**

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Rechnungswesen liegt
nicht jedem.

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch